



**Segelanweisung 2018
für Regatten der Skipper Gilde Schwaben e.V.
Stand: 17.09.2018**

Veranstalter: Skipper Gilde Schwaben e.V. (SGS)
Lußweg 4, 89312 Günzburg
Tel. 08224 801360, sgs@sgs-gz.de

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. MITTEILUNGEN FÜR DIE TEILNEHMER

Mitteilungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich an der rechten Scheibe des Wintergartens des Clubheims.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 60 Minuten vor Startbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19:00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast beim Clubheim oder am Startboot am Steg gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 40 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 4.3 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 uneingeschränkt auf dem Wasser. Das Vorwort des 4. Teils der World Sailing ist außer Acht zu lassen.

5. ZEITPLAN DER WETTFAHRTEN

- 5.1 Datum, Anzahl sowie erstes Ankündigungssignal der Wettfahrten ist in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.
- 5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens eine Minute vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6. KLASSENFLAGGEN

- 6.1 Optimist: Flagge mit Optimist-Segelzeichen
- 6.2 Einhand: Zahlenwimpel 1
- 6.3 Zweihand: Zahlenwimpel 2
- 6.3 Kajütboot: Zahlenwimpel 1 (bei einer Regatta mit Jollen und Kajütbooten: Zahlenwimpel 3)
- 6.4 Jollen: Zahlenwimpel 1

7. DIE BAHNEN

- 7.1 Die Skizzen in der Anlage A zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind.
- 7.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.
- 7.3 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal an, ob die Bahnmarken backbord (Flagge mit rotem Rechteck) oder steuerbord (Flagge mit grünem Dreieck) zu runden sind.
- 7.4 Die Wettfahrtleitung zeigt, wenn es nicht schon bei der Steuerleutebesprechung festgesetzt wurde, spätestens mit dem Ankündigungssignal an, ob der große (Flagge G) oder der kleine Kurs (Flagge K) zu segeln ist.

8. BAHNMARKEN

- 8.1 Die zu rundenden Bahnmarken sind aufblasbare gelbe Zylinder ohne Nummerierung.
- 8.2 Start- und Zielbahnmarken sind das Startboot mit orangener Flagge und eine mit orangenem Band markierte gelbe Bahnmarke.

9. START

- 9.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den beiden Startbahnmarken.
- 9.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 9.3 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

10. ZIEL

- 10.1 Die Ziellinie befindet sich zwischen den beiden Zielbahnmarken.
- 10.2 Der Zieleinlauf wird durch das Hissen einer blauen Flagge und der jeweiligen Klassenflagge auf dem Startschiff hilfsweise angekündigt.

11. SOLLZEITEN

- 11.1 Sollzeiten und Zeitlimits werden im Folgenden geregelt:

Klasse	Sollzeit
Optimist	45 min
Einhand	45 min
Zweihand	45 min
Kajütboot	60 min
Jollen	45 min

- 11.2 Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so kann die Wettfahrt von der Wettfahrtleitung abgebrochen werden.
- 11.3 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1 (a).
- 11.4 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten (bei Kajütbooten 45 Minuten) durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als 'DNF' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

12. PROTESTE

- 12.1. Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung "heute keine Wettfahrten mehr". Je nachdem was später ist.
- 12.2. Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie als Partei sind oder als Zeuge benannt wurden. Die Verhandlungen werden im verhandlungsraum, gelegen im Clubhaus, abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 12.3. Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR61.1(b) ausgehängt.
- 12.4. In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkündigung der Entscheidung eingereicht werden.

13. WERTUNG

Die Wertung ist in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

14. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 14.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung darüber informieren.
- 14.2. Bei widrigen Wetterverhältnissen müssen die Segler eine dem Wetter entsprechende Segelbekleidung tragen (Trockenanzug, Neoprenanzug, Mütze, etc.)
- 14.3. Bei gesetzter Flagge „D“ gilt ein allgemeines Auslaufverbot.

15. ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 15.1. Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt.
- 15.2. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei einer zumutbaren Gelegenheit beantragt werden
- 15.3. Ein Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.

16. ORDNUNG UND ABFALL

- 16.1. Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen an Land ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- 16.2. Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

17. FUNKVERKEHR UND TELEFON

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

18. PREISE

Siehe Ausschreibung.

19. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 -Teilnahme an der Wettfahrt (Wettfahrtregeln Segeln). Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular/Haftungsausschluss dargelegten Umfang.

20. VERSICHERUNG

Siehe Ausschreibung.

Anhang A – die Bahnen

